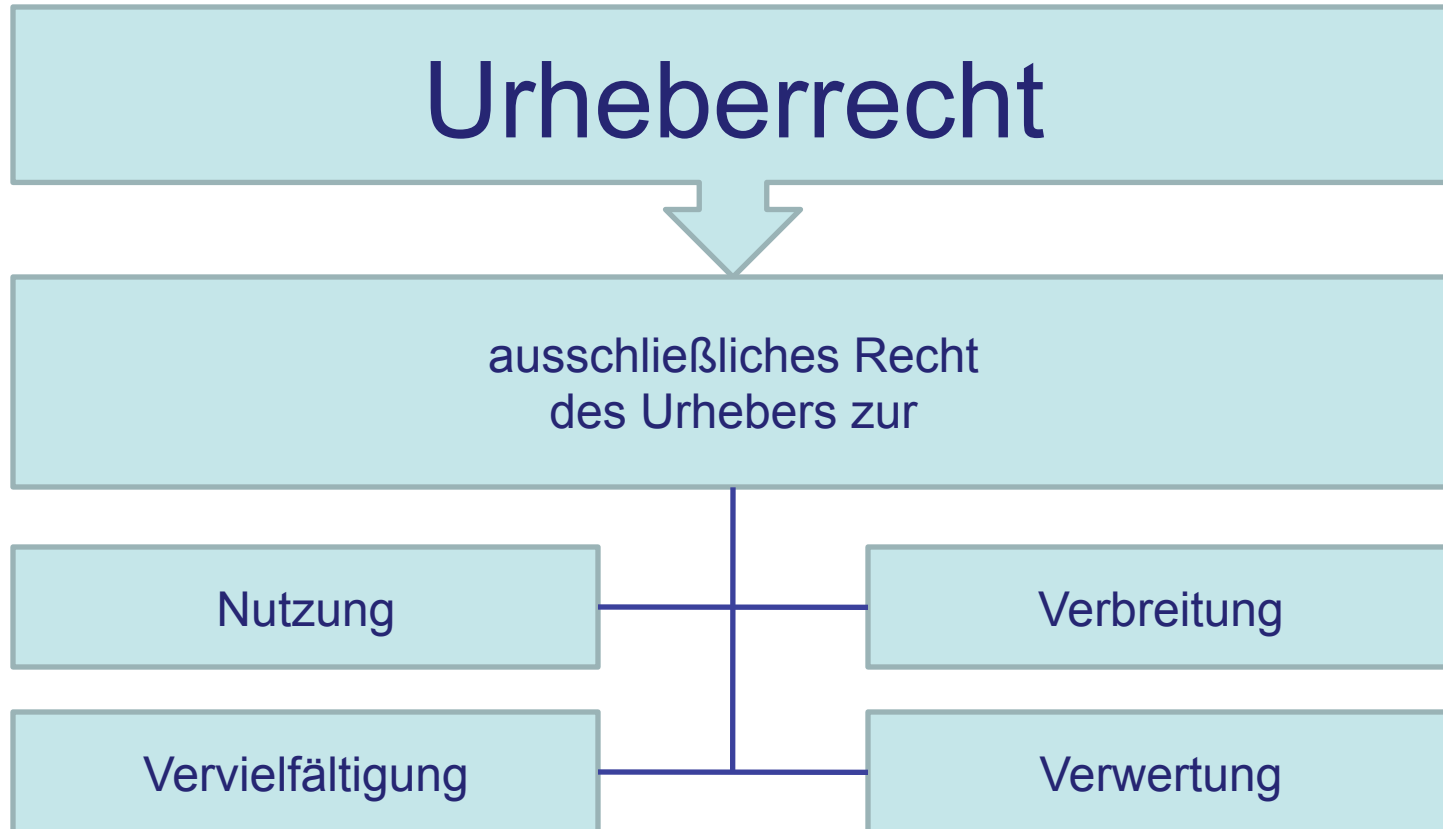


Urheberrecht

# „Wos brauch ma des?“

- LehrerIn kopiert Skripten für ihre SchülerInnen.
- SchülerInnen verwenden für ihre Arbeit Inhalte aus dem WWW.
- Auf der Homepage der Schule wird eine fremde Anfahrtsskizze verwendet.
- Ein Schulkonzert wird aufgezeichnet und vertrieben.
- **Professor verkauft Arbeiten seiner StudentInnen.**

# Der Schutz des geistigen Eigentums



# Schutzgegenstand Werk

- „eigentümliche geistige Schöpfungen“
  - „Werkhöhe“ nicht relevant
  - Wert oder Zweck irrelevant
- sinnliche Wahrnehmbarkeit
  - Die bloße Idee ist nicht geschützt!
- Werkarten
  - Werke der Literatur
  - Werke der bildenden Künste
  - Werke der Filmkunst

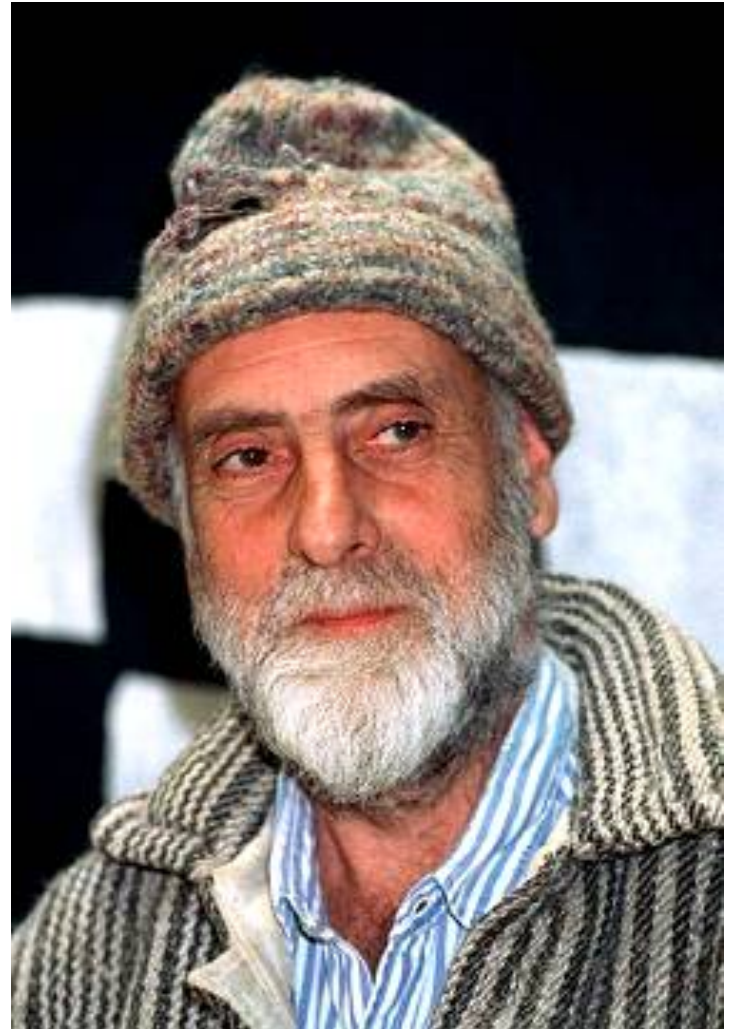
# Urheber

- Schöpferprinzip des UrhR
  - nur natürliche Personen
  - Dienstnehmer?
  - Unübertragbarkeit
- Urheberrecht entsteht durch Werkschöpfung -> keine Registrierung oder Zeichnung notwendig!
- Miturheberschaft
  - jeder Beitrag eine eigentümliche Schöpfung
  - „eine Gesamtidee untergeordnet“?

# Entstehung und Erlöschung des Urheberrechtes

- Das Urheberrecht entsteht mit Vollendung des Werkes. Ein Copyrightvermerk ist nicht erforderlich.
- Das Recht an einem Werk erlischt 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers.
- Die Verwertungsrechte der ausübenden Künstler erlöschen 50 Jahre nach der Darbietung.

# WHAT'S ON A MAN'S MIND



# Beispiel I

Peter möchte seiner Freundin in einem E-Mail ein Bild mit einer roten Rose schicken. Darf er aus der Google-Bildersuche ein Rosenbild kopieren und dieses in seinem E-Mail benutzen?

Lösung:

Nein, er müsste den Betreiber der verlinkten Seite fragen, ob dieser damit einverstanden ist, dass er das Bild verwenden möchte. Wirklich problematisch wird es erst, wenn er das Bild auf seiner eigenen Website veröffentlichen möchte. Die Nutzung von Clipart-Bibliotheken ist problemlos möglich, da die Urheber einer uneingeschränkten Nutzung zuvor zugestimmt haben. Im Zweifelsfall sollten die rechtlichen Bestimmungen der Betreiber beachtet werden.



# Beispiel II

Ein Lehrer sendet an eine Kollegin ein E-Mail mit einigen Schularbeitsaufgaben und dem Vermerk „Zur privaten Verwendung“. Darf die Kollegin die Schularbeitsaufgaben an andere LehrerkollegInnen weitergeben?

Lösung:

Nein, sie darf die Aufgaben nur für sich selbst verwenden. Selbst bei der Nutzung in einer ihrer Schularbeiten müsste sie nachfragen, ob es in Ordnung wäre, wenn sie die Beispiele an ihre SchülerInnen weitergeben würde.

# Beispiel III

Darf eine Schüler/ein Schüler Textinhalte von Webseiten kopieren und im Rahmen einer Projektarbeit verwenden?

Lösung:

Ja, sofern der Autor/die Autorin, der Name der Publikation, der Name der Webseite und das Datum der Veröffentlichung angeführt werden (Zitierrecht). Das seitenweise Kopieren von Texten aus anderen Arbeiten ist nicht zulässig.

# Nutzungsrechte

## Wofür braucht man die Zustimmung?

Nur mit  
Zustimmung des  
Urhebers

- Vervielfältigung
- Verbreitung

Ohne Zustimmung  
des Urhebers

- Bearbeitung
- Freie  
Werknutzung

# Nutzungsrechte

Vervielfältigung:  
Jede Herstellung  
einer körperlichen  
Kopie

- Kopieren eines Bildes
- Tonmitschnitt eines Popkonzertes
- Bauen eines Hauses nach Plan
- Kopieren einer CD

Verbreitung:  
Weitergabe an  
andere

- Veröffentlichung
- Upload einer MP3-Datei bei einer Musiktauschbörse

# Freie Werknutzung

## Nutzung ohne Zustimmung

### ... als Teil eines technischen Verfahrens

- Caching
- Proxyserver

### ... im allgemeinen Interesse

- Beweissicherung bei Gericht
- Vervielfältigung und Verbreitung im Schul- und Ungebrauch
- Aufführung von Werken zum Zwecke eines Geschäftes
- Zitierfreiheit

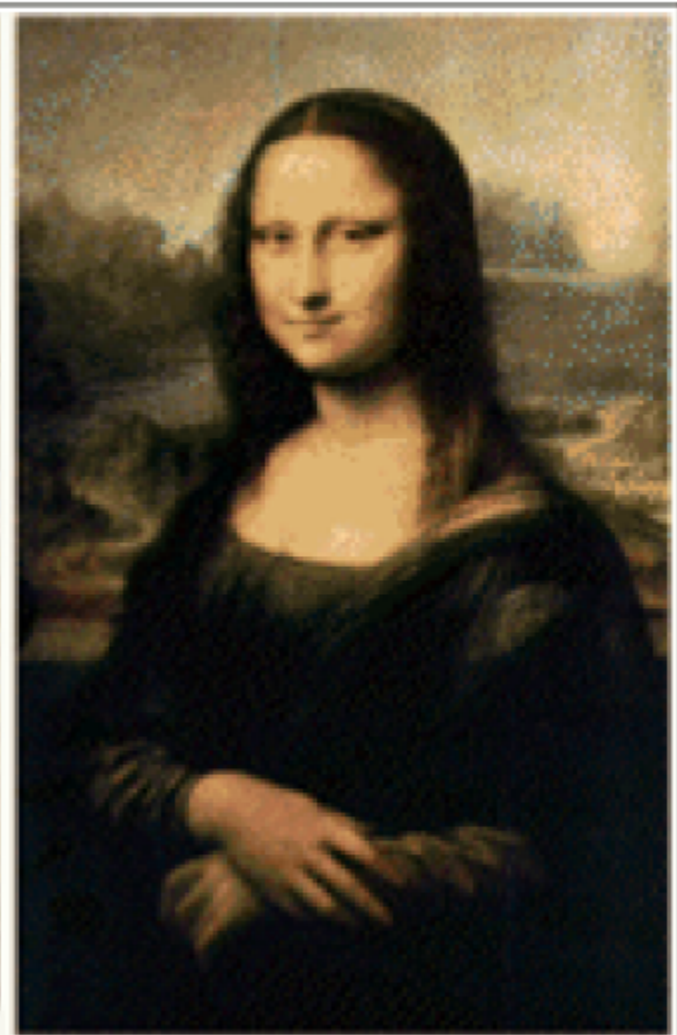
### ... im persönlichen Interesse

- § 42 UrhG
- „einzelne“ Kopien für persönlichen Gebrauch
- Kopierschutz beachten!
- Computerprogramme: nur Sicherungen zulässig!

# Beispiel: Erlaubte Kopie



L.H.O.O.Q.  
Marcel Duchamp's  
'Mona Lisa', 1919



Leonardo da Vinci's  
'Mona Lisa', 1503-6

# Rechtsdurchsetzung

- zivilrechtliche Ansprüche
  - Unterlassung
  - Beseitigung (Eingriffsgegenstände)
  - Feststellung
  - Urteilsveröffentlichung
  - angemessenes Entgelt
  - Schadenersatz
- (urheber)strafrechtliche Folgen
  - bis 6 Monate FS bzw 360 Tagsätze
  - Privatanklagedelikt

# Fehlersuche

Wo liegt der Fehler im folgendem Film?





# Beispiele

1. Darf Christian bei einer Musiktauschbörse eine MP3-Datei von Madonna herunterladen?
2. Darf Christian das heruntergeladene MP3-Lied an einen Freund weitergeben?
3. Wenn Christian das Lied auf einer CD gekauft hat – darf er die CD an einen Freund weitergeben?

# Beispiele

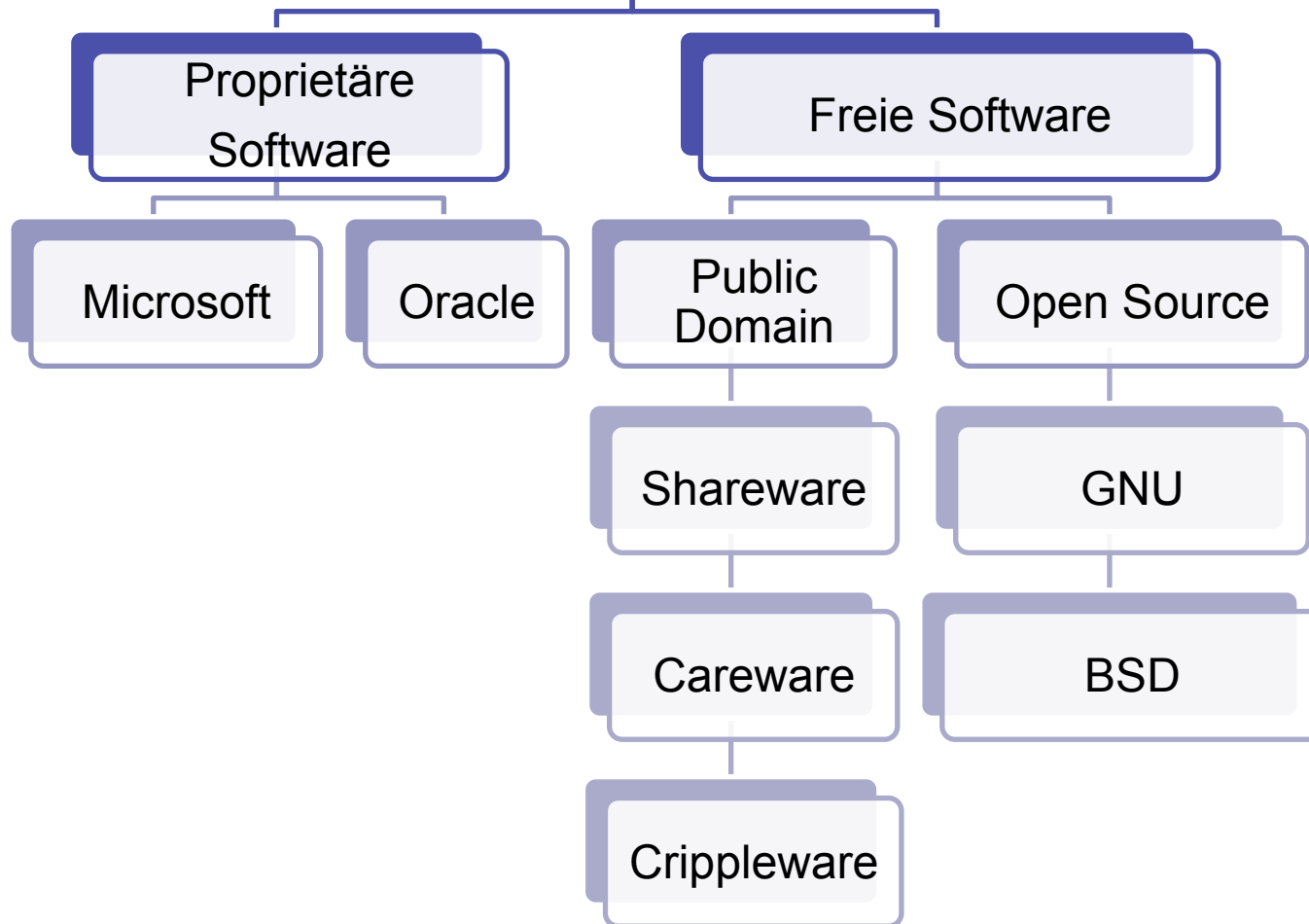
4. Darf Christian das Madonna Lied, das er auf einer CD hat, in eine MP3-Datei umwandeln (rippen) und auf einer Musiktauschbörse anbieten?
5. Darf Katharina von einer gekauften „Star Wars“ DVD eine Kopie anfertigen?
6. Ein Lehrer findet in einem Schulbuch eine interessante Abbildung, die er für seine SchülerInnen kopieren möchte. Darf er das?
7. Darf Margit eine Privatkopie von der Microsoft Office Original CD ihrer Freundin anfertigen?

# „Raubkopien“

- illegal angefertigte Kopie
- Computersoftware ≠ freie Werknutzung
- Kopien nur für Sicherung
- Ausnahme: „freie Software“



# Software Lizenzmodelle



# Proprietäre Lizenzmodelle

- Lizenzierung meist kostenpflichtig
- Nutzungsrechte  $\Rightarrow$  in EULA geregelt
- Vervielfältigung und Weitergabe  $\Rightarrow$  nur mit Zustimmung Softwarehersteller
- Ausnahme: Sicherheitskopie der Software

# Freie Lizenzmodelle

- Open Source Software
  - GNU General Public License
  - Quellcode
- BSD License
  - kein Quellcode
- Public Domain Software
  - kein Copyright in USA
  - Europa: „Freeware“
- Shareware
  - Kommerzielle (proprietäre) Software
  - Festgelegte Probezeit -> danach Lizenzgebühr
- Careware
  - Gemeinnützige Spenden
- Crippleware
  - Demoversion



Ist freie  
Software  
wirklich gratis?



Ist der Betrieb von  
freier Software mit  
Kosten verbunden?